



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 15.07.2010

Nr. 10

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	67
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums Amberg-Sulzbach, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	68
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010	68
Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010	69
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010	71
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach/Theuerner Gruppe	73

---

### **Kreistagssitzung**

Am Montag, 19.07.2010, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Errichtung eines Technologiecampus an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden (HAW)
2. Zwischenbericht zum Energieplan 2020 des Landkreises Amberg-Sulzbach

3. Erlass eines Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Monti-Paket bzw. DAWI-Leistungen)
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII - KJHG) und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung (GeschO); Bestellung der beratenden Mitglieder;  
Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Michael Kemmer
5. Jugendhilfeplanung;  
Vorstellung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Amberg-Sulzbach
6. Anfragen, Verschiedenes

## B) Nichtöffentlicher Teil

11/05.07.2010

---

### Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums Amberg-Sulzbach, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am **Donnerstag, 05. August 2010 um 09:00 Uhr** findet im AS Technologie- und Gründerzentrum gKU, An der Maxhütte 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal / EG links, eine nicht-öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.

1. Bürgermeister Gerd Geismann  
Verwaltungsratsvorsitzender

---

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010

#### I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im  
**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **315.950,00 €**  
 und im  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **591.000,00 €**

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **420.000,00 €**

69

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Edelsfeld, den 05. Juli 2010  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe  
gez.  
Strehl, Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 30.06.2010 – Az. 941.01-31 – rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 40 KommZG, Art. 71 GO).

## III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, den 06.07.2010  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe  
gez.  
Strehl, Verbandsvorsitzender

---

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010**

### I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

70

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	€ 324.981,00
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	€ 9.230,00

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2010 auf € 258.202,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 227 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.137,45 € festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2010 auf € 550,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 mit insgesamt 227 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2,42 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... € 25.000,00 festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rieden, 19.03.2010  
 Schulverband Rieden  
 gez.  
 Färber  
 (Schulverbandsvorsitzender)

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 27 Abs. 1, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 07.07.2010  
 Schulverband Rieden  
 gez.  
 Färber  
 Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Weilheim, für das Haushaltsjahr 2010**

## I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;  
 er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	€ 307.911,00
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	€ 105.980,00

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****(1) Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t (Umlagesoll) wird auf.....€ 235.005,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 61,73 % = 145.068,59 €

Gemeinde Ensdorf mit 38,27 % = 89.936,41 €

**(2) Investitionsumlage**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im V e r m ö g e n s h a u s h a l t (Umlagesoll) wird auf.....€ 27.317,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 60,98 % = 16.657,91 €

Gemeinde Ensdorf mit 39,02 % = 10.659,09 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf.....€ 25.000,00 festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rieden, 30.04.2010

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal  
gez.

Färber

(Verbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 08.07.2010  
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal  
 gez.  
 Färber  
 (Verbandsvorsitzender)

Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Wolfsbach/Theuerner Gruppe

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach/Theuerner Gruppe**

### **I.**

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 24.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird.

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	91.240 EUR
in den Aufwendungen	mit	97.500 EUR
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen und Ausgaben auf		92.440 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

### **§ 4**

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage sind nicht vorgesehen.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 15.000 EUR vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Kümmersbruck-Penkhof, 24.03.2010  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Wolfsbach/Theuerner Gruppe  
gez. R. Gaßner  
1. Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach/Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 – Rathaus – Zimmer 34 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 23.06.2010  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Wolfsbach/Theuerner Gruppe  
gez.  
Richard Gaßner, Verbandsvorsitzender